

Informationen zur Einreichung des Dissertationsvorhabens sowie dessen Präsentation für die Dissertationsgebiete der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Ablauf

Der Antrag auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens (DISS1) inkl. Exposé sowie die Dissertationsvereinbarung (DISS2) sind **rechtzeitig** vor dem Präsentationstermin **elektronisch** über das Studierendenportal einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die elektronisch Antragstellung bis zum festgelegten Anmeldeschluss erfolgen muss.

Ad Dissertationsvereinbarung:

a) **Leistungsnachweis:** Im Rahmen des Doktoratsstudiums sind Studienleistungen im Umfang von 24 bis 80 ECTS-Anrechnungspunkten erforderlich. Präsentationen bei internationalen Konferenzen und Workshops, eigene Lehre und Publikationstätigkeiten können dabei berücksichtigt werden, sofern ein Bezug zur Dissertation besteht. Es ist zumindest eine LV an der Fak. WIWI der AAU zu absolvieren. Leistungsnachweise sind mit der betreuenden Person in der Dissertationsvereinbarung zu vereinbaren.

b) Das **Exposé** muss in schriftlicher Form eingereicht werden und soll zwischen 8 und 16 Seiten umfassen. Das Exposé muss den Stand der Forschung, die Zielsetzungen, die Methoden sowie einen Zeitplan enthalten.

Die **universitätsöffentliche Präsentation** besteht aus zwei Teilen:

1. Präsentation des Exposés des Dissertationsvorhabens (Dauer: maximal 20 Min)
2. Öffentliche Diskussion mit dem Doktoratsbeirat

Im Anschluss an die Präsentation befürwortet der Doktoratsbeirat das Dissertationsvorhaben bzw. verfasst eine Begründung bei Nichtbefürwortung. Nach der öffentlichen Präsentation übermittelt der Doktoratsbeirat das Formular DISS1 zur Genehmigung an das Studienrektorat. Dem Formular wird auch die [Dissertationsvereinbarung \(DISS2\)](#), welche mit der Betreuerin / dem Betreuer erstellt wird, beigelegt. Das Studienrektorat entscheidet über die Genehmigung.